

Schuljahr 2022-2023

Informationen für die Eltern unserer Erstklässler



Sonnenblick 4
90613 Großhabersdorf
Tel. 09105/993880
Fax. 09105/993889



Email: verwaltung@volksschule-grosshabersdorf.de

Homepage : www.grundschulegrosshabersdorf.de

Klassen und Klassenleitung

1/2a Frau Kristina Baresel
1/2b Frau Kathrin Franke
1/2c Frau Elfriede Fröschel
1d Frau Andrea Körner

3a Frau Linda Scheuenstuhl
3/4b Frau Christina Körber
4a Frau Christine Rachinger

LehrerInnen ohne Klassenleitung:

Frau Ronja Bernreuther, Frau Daniela Höfer,
Frau Angela König, Frau Judith Laumann,
Frau Nina Roth und Frau Melanie Stadlinger

Frau Karin Heckel (WG)

Frau Pfarrerin Irene Friedrich, Herr Pfarrer
Berthold Kreile, Herr Pfarrer Martin Schott,
(evang. Religion)

Frau Alexandra Spahl (kath. Religion)

An zwei Tagen pro Woche unterstützen uns auch zwei Kolleginnen aus Wintersdorf mit insgesamt vier Schulstunden.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute begrüßen wir Sie auch schriftlich sehr herzlich an unserer Grundschule Großhabersdorf. Wir freuen uns, dass nun für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt beginnt und es hier an unserer Schule die ersten wichtigen Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen lernen wird. Alle daran beteiligten Lehrkräfte werden sehr bemüht sein, dies in einer angenehmen und behüteten Umgebung zu ermöglichen. Sicherlich wird sich Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn bald eingewöhnt haben.

Diese Broschüre soll Ihnen Informationen über unsere Schule und zum laufenden Schuljahr geben. Lassen Sie sich bitte Zeit beim Durchlesen und besprechen Sie wichtige Informationen in Ruhe mit Ihrem „Schulkind“.

Ihr Kind kommt in eine neue Umgebung, eine Grundschule mit sieben Klassen. Hier besucht es zunächst eine von drei jahrgangsgemischten Klassen 1/2 oder unsere neue „reine“ erste Klasse. Das Miteinander der Schülerinnen und Schülern prägt unsere Schulgemeinschaft. Bei uns sind Kinder als Schulsanitäter und als Paten etc. aktiv.

Damit unsere Schulkinder morgens sicher über die Rothenburger Straße gelangen, sind dankenswerterweise seit 2010 einige Erwachsene als Schulweghelfer im wertvollen Einsatz.

Die Schule ist gut mit Lehrmaterialien und Lernräumen (Schülerbücherei, Lernwerkstatt, Musikraum, Werkraum, zwei IPad-Koffern und digitalen Schultafeln in den Klassenzimmern etc.) ausgestattet und auch der Sachaufwandsträger, die Gemeinde Großhabersdorf (vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Zehmeister und den Gemeinderat) ist stets bemüht, die Ausstattung der Schule auf einem aktuellen und modernen Stand zu halten. So haben wir z.B. seit Dezember auch in jedem Klassenraum ein Luftreinigungsgerät.

Zudem erhält unsere Grundschule regelmäßig organisatorische Hilfe und finanzielle wie materielle Unterstützung durch den Elternbeirat und den Förderverein.

Dies alles geschieht, um Ihrem Kind in einer angenehmen Umgebung einen möglichst optimalen Lernerfolg zu ermöglichen.

Wir wünschen Ihrer ganzen Familie alles Gute für die kommenden Jahre an unserer Schule.

Daniela Höfer
Schulleiterin

mit dem gesamten Kollegium und allen Beschäftigten im Haus

Aktuelle Informationen zu Corona

Je nach Verlauf der Pandemie werden Sie per Email und über die Homepage (www.grundschulegrosshabersdorf.de) zeitnah über aktuelle Maßnahmen und eventuelle Stundenplanänderungen benachrichtigt. Darüber hinaus sind stets umfangreiche allgemeine Informationen in Zusammenhang mit „Corona und Schule“ auf der Seite des Kultusministeriums zu finden (www.km.bayern.de).

Hygienevorschriften in der Grundschule Großhabersdorf

Ende April sind die meisten verpflichtenden Schutzmaßnahmen an den Schulen weggefallen. Folgende Punkte sind bei uns derzeit weiter zu beachten:

- Abstand halten
- Betreten und Verlassen des Schulgebäudes durch zugewiesene Eingangs- und Ausgangstür
- bitte im Schulbus (und evtl. freiwillig im Schulhaus) eine Mund- Nasenschutzmaske aufsetzen; empfohlen: medizinische (OP-)Maske
- Niesen in die Armbeuge
- kein Körperkontakt
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. ä.)
- regelmäßiges Händewaschen, z.B. morgens beim Ankommen und vor den Pausen
- kein Schulbesuch bei akuten Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Erbrechen oder Durchfall usw.!!
- Bei Verdacht auf bzw. bestätigter Infektion mit Covid-19 bitte die Schule umgehend verständigen und die Isolationsvorschriften des Gesundheitsamtes beachten. Nach der Quarantänezeit am besten für ca. fünf Tage in der Schule eine Maske tragen.

Allgemeine Informationen

Ferien

Ferientermine 2022/23 laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag):

Herbstferien 2022	Mo., 31. Oktober 2022 - Fr., 04. November 2022
Buß- und Betttag	Mi., 16.11.2022
Weihnachtsferien 2022-23	Mo., 26.12.2022 - Fr., 06.01.2023
Faschingsferien 2023	Mo., 20.02.2023 - Fr., 24.02.2023
Osterferien 2023	Mo., 03.04.2023 - Fr., 14.04.2023
Pfingstferien 2023	Di., 30.05.2023 - Fr., 09.06.2023
Sommerferien 2023	Mo., 31.07.2023 - Mo., 11.09.2023

Bitte beachten Sie die angegebenen Termine sehr genau, da wir nur im Einzelfall bei triftigen Gründen (Kuraufenthalt o.ä.) eine Unterrichtsbefreiung für Tage vor den eigentlichen Ferien oder aber darüber hinaus gewähren können!

Unterrichtszeiten

1. Stunde	8.05 - 8.50 Uhr
2. Stunde	8.55 - 9.35 Uhr (1. Pause: 9.35 - 9.50 Uhr)
3. Stunde	9.50 - 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 - 11.20 Uhr (2. Pause: 11.20 - 11.35 Uhr)
5. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr
6. Stunde	12.20 - 13.05 Uhr

Unterrichtsausfälle

Auch wir Lehrer sind nicht vor Krankheiten gefeit oder befinden uns zeitweise auf Fortbildungen. Wir bemühen uns stets darum, Unterrichtsausfälle zu vermeiden. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Grundsätzlich gilt: Am ersten Krankheitstag einer Lehrkraft werden die Kinder im Grundschulalter schulisch versorgt, d.h. sie kommen stundenplanmäßig nach Hause. An den Folgetagen kann es zu Verkürzungen des Unterrichts kommen. Sie erfahren dies auf jeden Fall schriftlich durch einen Elternbrief/eine Mail oder eine Notiz im Hausaufgabenheft. **Sollte es durch eine derartige Stundenplanänderung Ihrerseits zu Betreuungsproblemen kommen, genügt eine kurze Notiz im Hausaufgabenheft oder ein Anruf in der Schule. Selbstverständlich betreuen wir Ihr Kind dann in der Schule, indem es für die betreffenden Stunden in eine Parallelklasse gehen kann.** Bei längerfristigen Erkrankungen steht uns eventuell eine Lehrkraft der „Mobilen Reserve“ zur Verfügung.

Beaufsichtigung der SchülerInnen

Zunächst gleich eine Bitte: Bitte schicken Sie Ihre Kinder **nicht zu früh** in die Schule. Es sollte am besten **ca. 15-20 Minuten vor Unterrichtsbeginn, d.h. gegen 7.45 Uhr** im Schulhaus eintreffen. Buskinder, deren Bus früher an der Schule ankommt, werden von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Ab 7.50 Uhr können die Schüler in die Klassenzimmer. Dort übernimmt nun die Lehrkraft die Aufsicht, die in der 1. Stunde in der betreffenden Klasse unterrichtet.

Sicherheitskonzept

Für die Grundschule Großhabersdorf wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr und der Gemeinde ein umfangreiches Sicherheitskonzept entwickelt.

Eine wichtige Information für Sie:

Falls die Schule in einem Notfall evakuiert werden muss, werden Sie von den Lehrkräften bzw. den gewählten KlassenelternsprecherInnen telefonisch benachrichtigt, an welchem Ort Sie Ihr Kind abholen können. **Fahren Sie auf keinen Fall mit dem Auto zur Schule, sondern halten Sie Rettungswege für Feuerwehr, Krankenwagen und Polizei frei! Rufen Sie auch nicht an der Schule an, um die Leitungen nicht zu blockieren!**

AnsprechpartnerInnen

Ihre Ansprechpartner an unserer Grundschule Großhabersdorf sind:

- die Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte (bitte Termine vereinbaren)
- unsere Beratungslehrkraft Frau Ute Eberlein
- das Sekretariat mit unserer Verwaltungsangestellten Frau Kerstin Henn
- die Schulleiterin, Frau Daniela Höfer

Termine

Schulische Termine werden oft von den Klassenlehrerinnen in geeigneter Form mitgeteilt. Zusätzlich finden Sie wichtige Termine auf unserer Homepage - Änderungen sind möglich:

www.grundschulegrosshabersdorf.de

Als nächstes stehen die Elternabende mit Wahl der KlassenelternsprecherInnen an am Mittwoch, 21. Sept. 2022 (Einladung erfolgte).

Schulberatung in der Grundschule



Schulberatung bietet...

- ... **Einzelfallberatung für Schüler, Eltern, Lehrer** bei individuellen Lern- Leistungs- und Verhaltensproblemen und sozialen Konflikten
- ... **Schullaufbahnberatung** mit Informationen und Orientierung zu Schularten und Schulabschlüssen

Bei Fragen wie

- ❖ Welche **Lern- oder Leistungsschwierigkeiten** hat das Kind?
- ❖ Was sind mögliche **Ursachen**?
- ❖ Wie können wir zusammen mit den Lehrkräften **dem Kind helfen**?
- ❖ Welche weiterführende Schulart/welcher **Bildungsweg** ist der passende für das Kind?

können Sie gerne einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Die Beratung ist kostenlos sowie freiwillig und es besteht Verschwiegenheitspflicht.
Bitte suchen Sie das Gespräch mit der Klassenleitung bzw. melden Sie sich bei uns im Sekretariat oder direkt bei den Beratungsstellen.

Schulbusverkehr und Schulwegsicherheit

Sie, liebe Eltern, als Erziehungsberechtigte sind die unmittelbaren Bezugspersonen der Kinder und haben auch im Zusammenhang mit dem Thema des Schulbusverkehrs einen wichtigen Erziehungsauftrag zu erfüllen. Sie sollten Ihr Kind zu folgenden **Regeln** anhalten und es lehren, dass Vorschriften einzuhalten sind:

1. Die Schüler müssen immer rechtzeitig an der Haltestelle sein. Die Busfahrer haben die Anweisung, pünktlich nach Fahrplan abzufahren.
2. Diejenigen Schüler, die den Schulbus versäumt haben, müssen selbst Mittel und Wege suchen, um noch in die Schule zu gelangen. Andernfalls verständigen Sie bitte sofort die Schule.
3. **Niemals** sollten die Schüler **unvorsichtig zu einem abfahrbereiten Bus über die Fahrbahn laufen!**
4. Die Schüler stellen an den Haltestellen ihre Schultaschen oder Rucksäcke in der Reihenfolge auf, in der sie dort ankommen und steigen auch in dieser Reihenfolge in den Bus ein.
5. Beim Warten an der Haltestelle sollen die Kinder stets genug Abstand zur Bordsteinkante einhalten.
6. Erst nach dem Öffnen der Türen dürfen die Kinder an die Busse herantreten.
7. Beim Einsteigen sollen die Kinder nicht drängeln und schubsen, sondern nacheinander geordnet und zügig in den Bus steigen.
8. Im Bus sollten die Kinder nach hinten durchgehen und gleich ihren Platz einnehmen.
9. Solange der Bus fährt, sollen die Kinder angelehnt sitzen bleiben (bzw. bei Stehplätzen sich während der gesamten Fahrt festhalten).
10. Erst wenn der Bus angehalten hat, dürfen die Plätze verlassen werden.
11. Beim Aussteigen sollen sich die Kinder gut festhalten, auf die hohen Stufen achten, nicht drängeln und keine anderen Kinder schubsen.
12. Nach dem Aussteigen muss solange auf dem Gehsteig gewartet werden, bis der Bus weggefahren ist. Erst dann darf aufmerksam die Fahrbahn überquert werden.
13. Niemals sollte vor oder hinter dem Bus herumgestanden oder gespielt werden.
14. Den Anweisungen des Busfahrers oder einer Haltestellenaufsicht ist Folge zu leisten. Schüler, die die Sicherheit im Bus oder an den Haltestellen gefährden, werden der Schulleitung gemeldet.
15. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln ist es möglich, Schüler vorübergehend vom Transport mit dem Schulbus auszuschließen.

Die Vorbereitung auf den Schulbusverkehr sollte noch durch **Üben des richtigen Verhaltens** an Ort und Stelle und zeitweiser späterer Überprüfung intensiviert werden. Auch in der Schule wird im Unterricht das Thema Schulbus und das richtige Verhalten der Kinder besprochen und geübt.

Leider gibt es auch manchmal Unvorhersehbares mit dem Schulbus. Aber dann gibt es ebenso einige Regeln für die Kinder.

Wie sollen sich die Schüler verhalten, **wenn ein Schulbus** zur vorgesehenen Zeit **nicht an der Haltestelle eintrifft**, etwa wegen Reifenpanne, Stau, Glatteis usw. ?

Dann sollte man **zwei Ausgangslagen** beachten und unterscheiden:

- Bei erträglichen Wetterbedingungen sollten die Grundschüler bis zu einer halben Stunde (30 Minuten) warten, denn es könnte in dieser Zeit ein Ersatzbus angefordert werden, der die Kinder abholt. Hier wären wir Ihnen auch für einen Anruf dankbar, der uns auf diese Situation hinweist.
- Bei sehr schlechten Wetterbedingungen wie grimmiger Kälte, starkem Schneetreiben, heftigen Regenfällen ist eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten. Bei Überschreiten dieser Zeit ab der Abfahrtszeit können die Schüler nach Hause gehen. Doch ist auch dann immer noch die Möglichkeit gegeben, dass Sie als Eltern Ihr Kind zur Schule fahren und ggf. auch das Nachbarkind nach Rücksprache mit dessen Eltern mitnehmen, denn alle mitfahrenden Schüler sind in einem solchen Fall versichert. Bleiben die Kinder an diesem Tag zu Hause, so sollte die Schule (Anruf im Sekretariat) über den Grund des Fehlens informiert werden. Aber diese Fälle sind zum Glück recht selten.

Auch den Eltern, die ihre Kinder **mit dem Auto zur Schule** bringen und von dort abholen, möchten wir einige wichtige **Informationen** zukommen lassen:

- **Fahren Sie bitte nicht auf den Parkplatz der Schule!** Dieser Parkplatz ist während der Unterrichtszeiten den Lehrkräften und Angestellten der Schule bzw. des Hortes vorbehalten - auch mittags.
- Halten Sie ruhig etwas weiter entfernt vom Schulgelände!
- Seien Sie als Eltern durch ruhige, angepasste Fahrweise Vorbild für Ihre Kinder und andere Verkehrsteilnehmer! Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen um einen sicheren Schulbusverkehr und Schulweg, zum Wohl Ihrer Kinder - also unserer Schülerinnen und Schüler.

Handys/Uhren und Datenschutz

Handys sind in der Grundschule nicht erlaubt. Falls ihr Kind ein Handy in der Büchertasche mitbringt, muss dieses während des gesamten Schultages vollständig ausgeschaltet sein. Dies gilt auch für **Uhren** mit einer Verbindung zum Netz: Sie dürfen während des gesamten Unterrichts ausschließlich die Zeit anzeigen; alle anderen Funktionen müssen deaktiviert bleiben (auch keine Töne/Signale!). Eine Kontrolle oder gar Mithören des Unterrichts widerspricht dem Recht auf Datenschutz.

Gewaltprävention und zuverlässiger Kontakt zwischen Schule und Elternhaus

Wie in den Medien wiederholt berichtet, werden bisweilen auch Kinder auf ihrem Weg zur Schule Opfer von Sittlichkeitsverbrechen. In vielen Fällen konnte das tatkräftige Verhalten aufmerksamer Mitbürger derartige Verbrechen verhindern. Wir sind überaus froh darüber, dass derartige Vorfälle an unserer Schule bisher nicht vorgekommen sind. Doch berechnigte Ängste seitens der Eltern, Lehrer und auch Kinder sind vorhanden; allerdings sollten sie aber auch nicht zu Überreaktionen führen.

In erster Linie ist es Aufgabe der Erziehungsberechnigten, durch geeignete Maßnahmen und Aufklärung solchen Vorfällen vorzubeugen. Wir als Schule wollen jedoch ebenfalls unseren Teil dazu beitragen, diese Untaten möglichst zu verhindern und führen diesbezüglich immer wieder (anlassbezogen) in geeigneter Form Gespräche und Belehrungen in der Klasse durch.

So gelten bei uns folgende Regelungen, die durch die Bayerische Volksschulordnung und ein Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus festgelegt sind:

- Die Erziehungsberechnigten haben **die Pflicht**, die Schule **unverzüglich** (telefonisch und später ggf. schriftlich) zu benachrichtigen, wenn ihr Kind aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) dem Unterricht fernbleiben muss. Eine schriftliche Benachrichtigung kann auch durch Beauftragte (z.B. Geschwisterkinder, Nachbarskinder, KlassenkameradInnen) überbracht werden. Bei telefonischer Verständigung der Schule ist eine schriftliche Entschuldigung ab einer Fehlzeit von drei Tagen nachzureichen.
- Sie können Ihr Kind auch per E-Mail (Adresse der Verwaltungsangestellten, siehe Titelseite) entschuldigen; **bitte geben Sie ein Fehlen Ihres Kindes aber nicht ausschließlich der Klassenlehrkraft bekannt, da oftmals in der ersten Stunde eine andere Fachlehrerin unterrichtet oder auch Lehrkräfte erkrankt sein könnten!**
- Zu Beginn des ersten Schuljahres erhalten alle Eltern der Erstklässler ein **Notfallblatt**. Auf diesem Blatt tragen Sie bitte gewissenhaft die Telefonnummern Ihres Arbeitsplatzes, Handynummern sowie Telefonnummern anderer mit der Beaufsichtigung Ihres Kindes beauftragten Personen (z.B. Großeltern, Nachbarn, Freunde) ein. Die Erziehungsberechnigten sind dazu verpflichtet Änderungen bezüglich dieses Notfallblattes umgehend der Klassenleitung mitzuteilen. Bitte denken Sie auch im laufenden Jahr daran, uns über neue Rufnummern o.ä. zu informieren!
- Wir sind angehalten, bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes sofort nach Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechnigten zu informieren und darauf hinzuweisen, dass sie für etwaige weitere Maßnahmen verantwortlich sind.
- Sind weder die Erziehungsberechnigten, noch die mit der Beaufsichtigung beauftragten Personen zu erreichen, muss die Schule je nach Lage des Falls entscheiden, ob und wann es gerechtfertigt ist, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

- Wir bitten Sie daher, die genannten Pflichten **gewissenhaft einzuhalten**, da gerade die beiden zuletzt genannten Maßnahmen doch mit einem zum Teil erheblichen organisatorischen Aufwand einhergehen. Aber: Es geht nicht um die Schule, sondern in erster Linie um Ihr Kind und dessen Sicherheit.

Im Rahmen der familieninternen Aufklärung bitten wir Sie folgende Themen aufzugreifen:

- Sprechen Sie bitte auch das **Thema „sexuellen Missbrauch“** in einer dem Alter und der Einsichtsfähigkeit Ihrer Kinder angemessenen Form an.
- Fordern Sie ältere Schüler dazu auf, Mitverantwortung für jüngere Schüler zu übernehmen und etwaige verdächtige Beobachtungen sofort ihren Eltern, Lehrern oder anderen Personen ihres Vertrauens weiterzugeben.
- **Organisieren Sie den Schulweg** Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes, indem Sie darauf achten, dass möglichst kein Weg allein gegangen werden muss. Die Kinder können sich verabreden. So macht der Schulweg auch mehr Spaß.
- Besprechen Sie mit ihrem Kind, wo es entlang des Schulwegs Schutz finden kann und wie es sich verhalten soll, wenn es sich bedroht oder belästigt fühlt. Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe sollten alle Eltern Verantwortung zeigen, indem sie auch auf andere Kinder achten sowie untereinander Kontakt halten.
- Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind den richtigen Schulweg nimmt. Dieser ist besonders sicher (Einsicht in den Straßenverlauf und damit sicheres Überqueren der Straße, Schülerlotsen ...), auch wenn er möglicherweise etwas länger ist. **Der sicherste Schulweg führt die Bachstraße entlang bis zum Gemeindehaus, dort dann rechts zur Rothenburger Straße. Anschließend die Rothenburger Straße entlang bis zu den Schülerlotsen.**

Nicht in jeder fremden Person müssen unsere Kinder einen potentiellen Triebtäter sehen und ihr mit Misstrauen begegnen. Andererseits ist Leichtsinnigkeit denkbar unangebracht.

Wir wünschen Ihnen und uns, dass wir gemeinsam den richtigen Mittelweg finden.

Erkrankungen

Bitte informieren Sie umgehend die Schule telefonisch (s.o.). Der Anrufbeantworter ist durchgehend eingeschaltet. (09105/993 880).

Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, entschuldigen Sie ihr Kind bitte schriftlich und geben, falls ohnehin vorhanden, ein ärztliches Attest ab. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Vorschriften bezüglich Covid-19/Corona.

Auf den Folgenseiten informiert Sie das Merkblatt des Robert-Koch-Instituts über den Infektionsschutz bei ansteckenden Krankheiten.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht.

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)

- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

„Lausige Zeiten?“

In regelmäßigen Abständen treten auch an unserer Schule immer wieder Läuse auf. Das ist in einer Gemeinschaftseinrichtung, wo viele Kinder „die Köpfe zusammenstecken“, leider nicht vermeidbar. Läuse zu haben ist keine Schande (eben so wenig wie Mückenstiche) und manche Köpfe mögen sie besonders gerne.

Information und richtige Behandlung sind die Voraussetzung dafür, dass die Verbreitung der kleinen Plagegeister weitgehend verhindert wird.

Sie können dazu beitragen, dass Kopfläuse bei uns nicht zur Epidemie werden!

1. Sie müssen unbedingt sofort die Schule informieren (§34, Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes)!
2. Gehen Sie zum Arzt und lassen sich ein Mittel gegen Läuse verschreiben!
3. Wenden Sie das Mittel genau nach Vorschrift an!
4. Nach erfolgreich durchgeführter Behandlung, die Sie uns bitte schriftlich bestätigen, kann Ihr Kind die Schule wieder besuchen.
5. Nach 8 - 10 Tagen (je nach Mittel), müssen Sie das „Kopflausmittel“ erneut anwenden. Dieser Zeitraum entspricht der Schlupfrate der Läuse.
6. Bitte teilen sie der Klassenlehrerin schriftlich mit (z.B. Eintrag ins Hausaufgabenheft), dass/wann auch die zweite Behandlung durchgeführt wurde.
7. Geschafft!

Wenn wir die kleinen Plagegeister schnell wieder los haben wollen, müssen alle Beteiligten gemeinsam dagegen vorgehen!

Schülerbücher

Ihr Kind erhält zu Beginn des Schuljahres die an unserer Schule eingeführten Schulbücher. Diese sind Eigentum der Grundschule Großhabersdorf. Bitte binden Sie die Bücher umgehend ein, ohne jedoch Klebestreifen direkt am Buch zu befestigen (auch keinesfalls selbstklebende Folie!), und achten Sie darauf, dass diese Bücher pfleglich behandelt werden. So darf in ein Schülerbuch nicht hineingeschrieben werden. Häufige „Wasserschäden“ können vermieden werden, wenn die Trinkflasche nicht zu den Büchern und Heften, sondern in eine der Außentaschen gepackt wird. Sollte ein Buch über das Maß normaler Abnutzung hinaus beschädigt sein oder verloren gehen, fordern wir je nach Alter des Buches am Ende des Schuljahres einen adäquaten Ersatz. Sollte ein Buch bei Erhalt bereits deutlich beschädigt sein, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft.

Schülerunfall

Auch wenn wir hoffen, dass nichts passiert: Schülerunfälle geschehen leider immer wieder. Deshalb einige wissenswerte Informationen zu diesem Thema.

Schülerunfall – Was ist das?

Ein Schülerunfall liegt vor, wenn ein Schüler im Zusammenhang mit der Schule einen Unfall erleidet. Dies bezieht sich auf Unfälle auf dem Schulgelände (im Schulhaus, auf dem Pausenhof, Turnhalle, Sportplatz...), Unfälle bei Unterrichtsgängen, Wandertagen oder Schullandheimaufenthalten sowie Unfälle auf dem Schulweg. Dabei muss der Schulweg nicht die kürzeste Verbindung von der Wohnung zur Schule sein, wenn ein längerer Weg verkehrstechnisch günstiger ist.

Versicherungsschutz

Für Ihr Kind besteht Versicherungsschutz für jede Art eines Schulunfalls. Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (KUVB) tritt bei derartigen Unfällen ein. Dabei ist es ohne Belang, wie Ihr Kind die Schule erreicht, ob z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Bus oder als Mitfahrer in Ihrem PKW oder dem PKW von Nachbarn. Der gesetzliche Versicherungsschutz erstreckt sich dabei grundsätzlich in erster Linie auf Personenschäden.

Schülerunfall – was tun?

Für die ärztliche Behandlung ist kein Krankenschein notwendig. Die Ärzte rechnen direkt mit dem GUV ab.

Liegt ein Schülerunfall vor, so muss dieser möglichst sofort, aber spätestens innerhalb von drei Tagen dem KUVB gemeldet werden. Die Unfallmeldung wird in der Regel von der Klassenleitung ausgefüllt. Hierfür benötigen wir von Ihnen:

- Name und Anschrift des zuerst behandelnden Arztes,
- Name und Anschrift des evtl. weiter behandelnden Arztes sowie
- die Krankenkasse des/der Verletzten.

Bei einem Unfall auf dem Schulweg benötigen wir folgende zusätzliche Informationen:

- Datum und Uhrzeit des Unfalls,
- die genaue Unfallstelle,
- den genauen Unfallhergang sowie evtl. Zeugen.

Bitte kontaktieren Sie in einem solchen Fall umgehend die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Bei einem Schulunfall während der Schulzeit versorgen wir zunächst die Schülerin bzw. den Schüler und versuchen, Sie umgehend zu erreichen, damit Sie Ihr Kind von der Schule abholen und ggf. zum Arzt bringen können. Bitte teilen Sie dem behandelnden Arzt unbedingt gleich mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Damit wir Sie stets erreichen können, benötigen wir von Ihnen unbedingt die Informationen, die Sie bitte gewissenhaft auf unserem **Notfallblatt** eintragen. Das Notfallblatt geben Sie bitte möglichst umgehend bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes ab. Sollten sich im Laufe des Schuljahres irgendwelche Daten bei Ihnen ändern (neuer Telefonanschluss, neue Handynummer, Wechsel der Arbeitsstelle und dergl.), teilen Sie dies bitte sofort nach Änderung zuverlässig der Klassenlehrkraft mit.

Das dient der Gesundheit unserer Kinder

Das persönliche Wohlbefinden Ihres Kindes ist ein wichtiger Faktor für gute schulische Leistungen. Aber auch Fleiß, ausreichend Schlaf und eine gesunde Ernährung haben eine große Bedeutung.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn rechtzeitig zu Bett geht und genügend Schlaf bekommt, wenn es am folgenden Tag zur Schule geht. Unausgeschlafene Kinder können sich nur schlecht konzentrieren und keine optimalen Leistungen erbringen. Am besten wäre es, wenn Ihr Kind morgens rechtzeitig aufwacht, ohne dass es geweckt werden muss. Schulkinder benötigen ungefähr zehn Stunden Schlaf täglich, was aber von Kind zu Kind variieren kann.

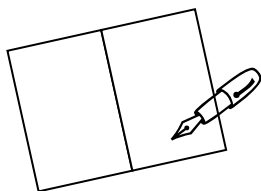
Nach dem Aufstehen sollte noch genügend Zeit sein, dass Ihr Kind in Ruhe und ohne Hektik frühstücken kann. Ihr Kind sollte keinesfalls mit leerem Magen in die Schule kommen. Ein gesundes Frühstück unterstützt nachweislich die Leistungsfähigkeit. Es kann ganz verschieden aussehen: Joghurt, Obst, Vollkornbrot mit z.B. Marmelade, Honig, Frischkäse oder Quark, Haferflocken oder Müsli und ein warmes Getränk (Tee, Kakao oder Milch).

Für jede Pause sollte Ihr Kind ausreichend gesunde Verpflegung in einer Mehrwegdose dabei haben (z.B. belegtes Vollkornbrot, Obst, Karotten, Paprika, Gurke) und ein ungesüßtes Getränk in einer Mehrwegflasche mitbringen (z.B. Wasser, Fruchtsaftschorle oder Tee).

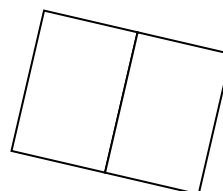
Bitte geben Sie Ihrem Kind keine zuckerhaltigen Getränke mit in die Schule! Süßigkeiten sollen in der Schule nicht verzehrt werden!

Je gesünder Frühstück und Pausenbrot sind, desto frischer und fitter sind Körper und Geist.

Die Stifthaltung, egal ob der Stift mit zwei oder drei Fingern geführt wird, sollte nicht verkrampft sein. Rechtshänder legen das zu beschreibende Blatt etwas „den Berg hinauf“, die Linkshänder „den Berg hinunter“ (ca. 30° Winkel).



Rechtshänder:



Linkshänder:

Rechtshänder ziehen den Stift, Linkshänder schieben ihn, die Hand unter und nicht über der Schreibspur. Das Papier wird immer von der Hand, die nicht schreibt, gehalten, damit es nicht verrutschen kann.

Umweltschutz

Der Umweltschutz prägt erfreulicherweise zunehmend unser Denken und ist auch aus der Schule nicht wegzudenken. Zum einen vermitteln wir Wissen um den Umweltschutz im Unterricht, doch muss er auch Gegenstand unseres praktischen Handelns sein.

In den Klassenzimmern sammeln wir Papier und anderen Müll getrennt. Selbst im Pausenhof stehen wahlweise Biotonne und Restmüllbehälter bereit.

Wichtiger als das richtige Trennen ist jedoch die **Vermeidung von Müll**. Deshalb bitten wir Sie, für Pausenbrote und Getränke Mehrwegverpackungen (Kunststoffdose und Kunststoffgetränkeflasche bzw. Glasflasche mit geeigneter Ummantelung) zu verwenden.

Bitte achten Sie bereits bei der Anschaffung von Dingen des Schulbedarfs auf möglichst umweltfreundliche Materialien (z.B. Hefte aus Recyclingpapier, unlackierte Stifte, Lineale aus Holz, Heftumschläge aus Papier). „Tintenkiller“ beinhalten gesundheitsschädliche Chemikalien und sind im Unterricht nicht unbedingt notwendig. Diese Stifte dürfen auf keinen Fall in den Mund genommen werden. Achten Sie beim Kauf von Klebestiften bzw. Flüssigklebern auf den Vermerk „lösungsmittelfrei“.

Denken Sie bitte daran: Ihr Verhalten, das Sie vorleben, prägt Ihr Kind am meisten.

KlassenelternsprecherInnen

Mit dem Eintritt Ihrer Kinder in die Grundschule Großhabersdorf, in einen neuen und aufregenden Abschnitt im Leben, bietet sich auch für Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, die Möglichkeit, aktiv am Schulleben mitzuwirken.

In jeder Klasse werden in der Klassenelternversammlung zu Beginn des Schuljahres ein(e) **Klassenelternsprecher(in)** und deren/dessen Vertreter(in) gewählt, die die Interessen der Eltern einer Klasse vertreten.

Elternbeirat

Innerhalb der Schule wird alle zwei Jahre der Elternbeirat gewählt, der sich bei unserer Schulgröße aus 10 Vertretern zusammensetzt. In diesem Jahr 2022-23 findet keine solche Wahl statt; nach der ersten Sitzung der im letzten Schuljahr bestimmten, noch amtierenden Mitglieder erhalten Sie deren Namen, Funktionen und Kontaktadressen.

Der **Elternbeirat** ist die Vertretung der Eltern der Schule. Er vertritt die Interessen der Eltern für die Erziehung und Bildung der Kinder. Er soll das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Lehrkräften und Schülern vertiefen und Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Erziehungsberechtigten kommunizieren. Er hat ein Beratungsrecht bei grundlegenden organisatorischen Fragen wie Hausordnung, Pausengestaltung usw., ein Mitbestimmungsrecht z.B. bei Schulbüchern oder Lernmitteln und ein Informationsrecht bei Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind.

Wer Interesse an einem derartigen Mitwirken hat, kann dies am ersten Elternabend oder in anderer geeigneter Form der Klassenlehrerin kurz mitteilen. In jedem Fall wäre es in einem Wahljahr günstig, wenn der/die gewählte Klassenelternsprecher(in) bereit wäre, für den Elternbeirat zu kandidieren. Die Wahl dieses Gremiums findet bei uns seit dem Schuljahr 21/22 in Form einer Briefwahl statt.

Geld für Anschaffungen und Ausflüge

In den Klassen fallen im Laufe des Schuljahres etliche Kosten für Ihr Kind an. Sie müssen Arbeitshefte, Kopiergeld, Ausflüge und Eintrittsgelder zahlen.

Dafür können Sie Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Landratsamt beantragen, wenn Ihr monatliches Einkommen relativ gering ist und Sie in irgendeiner Form staatliche Leistungen beziehen. Dann werden viele anfallenden Kosten für die Schule vom Staat übernommen.

Es besteht auch die Möglichkeit bei finanziellen Engpässen unbürokratisch und diskret bei der Klassenlehrerin einen Nachlass oder Zuschuss zu erfragen. Dieser würde dann durch unseren Förderverein finanziert.

Förderverein Schule Großhabersdorf e.V.

Der "Förderverein Schule Großhabersdorf e.V." ist ein Zusammenschluss von Eltern, Lehrern und Vertretern aus der Wirtschaft, Verwaltung und Kultur. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral. Kontakt können Sie ggf. über die Schuladresse aufnehmen. Mit dem Elternbeirat der Grundschule Großhabersdorf arbeitet der Förderverein sehr eng und erfolgreich zusammen. Das gemeinsame Ziel ist es, dabei zu helfen, die Schul- und Lernsituation unserer Kinder im Raum Großhabersdorf zu verbessern.

Dafür sind wir dringend auf Spenden angewiesen!

IBAN: DE46 7625 0000 0009 7604 22 (Sparkasse Fürth)

Im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung!!



Hort

Der Hort „Sonnenblick“ ist seit 2009 eine selbstständige Einrichtung unter der Trägerschaft der evang. Luth. Kirchengemeinde Großhabersdorf. Er ist in den hierfür bereitgestellten Räumlichkeiten der Grundschule untergebracht.

Anschrift:

evangelischer Hort „Sonnenblick“

Leitung: Michaela Hiltner

Sonnenblick 4

90613 Großhabersdorf

Tel.: 09105-998109

Mail: hort.sonnenblick.grosshabers@elkb.de



Mittagsbetreuung

Ab Oktober 2022 wird eine Mittagsbetreuung in Räumlichkeiten in Laufnähe der Schule seine Arbeit aufnehmen. Diese wird in Kooperation der Gemeinde mit dem Träger AWO aufgebaut. Hier wären aktuell noch freie Plätze verfügbar. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an unser Sekretariat, dann vermitteln wir Ihnen gerne den Kontakt!

Tipps für ein gelingendes Miteinander

Was wir uns (u.a.) von Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte wünschen:

- Halten Sie guten Kontakt zur Klassenlehrkraft Ihres Kindes und informieren Sie sie über Probleme und aktuelle Ereignisse, die sich auf das Verhalten Ihres Kindes in der Schule auswirken könnten.
- Durch Hausaufgaben wird das bereits Erarbeitete geübt und vertieft. Begleiten Sie Ihr Kind am Anfang sehr nahe und erweitern Sie nach und nach den Freiraum zur Selbstständigkeit.
- Damit die Arbeit am nächsten Tag gut gelingen kann, achten Sie mit darauf, dass alles Nötige (z.B. Sportkleidung, besonderes Material) gut vorbereitet (z.B. gespitzte Stifte) seinen Platz in der Büchertasche findet.
- Für ein Gespräch über ein Kind braucht man Zeit und Ruhe. Vereinbaren Sie deswegen bitte mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes einen Termin für die Sprechstunde. In ganz dringenden Fällen rufen Sie uns an. Manches kann einfach nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten.
- Und: Achten Sie im Umgang mit den Kolleginnen bitte immer auf eine angemessene Wortwahl, auch wenn Sie gerade emotional berührt sein sollten.

Im Voraus vielen Dank für Ihr Verständnis sowie Ihre Unterstützung und nochmals:
Auf gute Zusammenarbeit!

✂-----

Rücklauf (Abgabe baldmöglichst bei der Klassenlehrerin)

Die Informationen für die Eltern der ersten Klassen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Entschuldigung



Mein Sohn / meine Tochter

_____, Klasse _____

konnte wegen

am _____ / vom _____ bis zum

nicht am Unterricht teilnehmen. Wir bitten, sein/ihr
Fehlen zu entschuldigen.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Entschuldigung



Mein Sohn / meine Tochter

_____, Klasse _____

konnte wegen

am _____ / vom _____ bis zum

nicht am Unterricht teilnehmen. Wir bitten, sein/ihr
Fehlen zu entschuldigen.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Entschuldigung



Mein Sohn / meine Tochter

_____, Klasse _____

konnte wegen

am _____ / vom _____ bis zum

nicht am Unterricht teilnehmen. Wir bitten, sein/ihr
Fehlen zu entschuldigen.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Entschuldigung



Mein Sohn / meine Tochter

_____, Klasse _____

konnte wegen

am _____ / vom _____ bis zum

nicht am Unterricht teilnehmen. Wir bitten, sein/ihr
Fehlen zu entschuldigen.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

